

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Steffen Janich, René Bochmann, Jan Wenzel Schmidt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/2727 –**

### **Statistik des Bundeskriminalamtes und der 16 Landeskriminalämter über Straftaten von Asylbewerbern, Personen im Status eines abgelehnten Asylantrags oder eines unerlaubten Aufenthaltes in Deutschland, aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern im Jahr 2021**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Mit ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/28564 beantwortete die Bundesregierung die entsprechenden Fragen für das Jahr 2020, auf Bundestagsdrucksache 19/20494 beantwortete die Bundesregierung die entsprechenden Fragen für das Jahr 2019, auf Bundestagsdrucksache 19/12538 beantwortete die Bundesregierung die entsprechenden Fragen für das Jahr 2018 und auf Bundestagsdrucksache 19/6634 tat sie dies für die Jahre 2013 bis 2017.

Wie die Bundesregierung weiterhin in ihrer Antwort auf Bundestagsdrucksache 19/13009 mitteilte, beruht die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) auf dem Erkenntnisstand bei Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Straftaten werden zum Teil von der Polizei, insbesondere wegen des unterschiedlichen Ermittlungsstandes, anders bewertet als von der Staatsanwaltschaft oder den Gerichten. Für die Beantwortung der nachfolgenden Fragen wird daher der Begriff des bzw. der Tatverdächtigen im Sinne der PKS zugrunde gelegt.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die statistischen Angaben basieren auf Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2021. Sie umfassen versuchte und vollendete Straftaten bei denen mindestens ein nichtdeutscher Tatverdächtiger mit dem Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Duldung“ oder „unerlaubter Aufenthalt“ ermittelt wurde.

Die PKS beruht auf dem Erkenntnisstand bei Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Straftaten werden zum Teil von der Polizei, insbesondere wegen des unterschiedlichen Ermittlungsstandes, anders bewertet als von der Staatsanwaltschaft oder den Gerichten. Für die Beantwortung der nachfolgenden Fragen wird daher der Begriff des/der Tatverdächtigen im Sinne der PKS zugrunde gelegt.

1. Wie viele Straftaten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2021 von Asylbewerbern, Personen im Status eines abgelehnten Asylantrags oder eines unerlaubten Aufenthaltes in Deutschland begangen (bitte nach Bundesländern laut PKS aufschlüsseln)?

Die nachfolgende Tabelle enthält – aufgeschlüsselt nach Ländern – die in der PKS 2021 erfassten (aufgeklärten) Fälle, bei denen mindestens ein Tatverdächtiger mit dem Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Duldung“ oder „unerlaubter Aufenthalt“ ermittelt wurde. Der Auswertung liegt der PKS-Straftatenschlüssel 890000 „Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)“ zugrunde.

Bundesland	aufgeklärte Fälle 2021
Baden-Württemberg	23 740
Bayern	30 088
Berlin	16 049
Brandenburg	5 289
Bremen	3 372
Hamburg	8 039
Hessen	15 373
Mecklenburg-Vorpommern	3 167
Niedersachsen	15 794
Nordrhein-Westfalen	45 702
Rheinland-Pfalz	7 734
Saarland	1 129
Sachsen	12 756
Sachsen-Anhalt	4 799
Schleswig-Holstein	6 421
Thüringen	4 715

2. Aus welchen Herkunftsländern stammen nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2021 diese Straftäter?

Im Jahr 2021 wurden in der PKS Tatverdächtige aus 172 Staaten mit dem Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Duldung“ oder „unerlaubter Aufenthalt“ registriert.

Die nachfolgende Auflistung der bundesweiten Daten beschränkt sich aus Gründen der Übersichtlichkeit auf die 30 häufigsten Herkunftstaaten. Sie umfasst etwa 90 Prozent aller nichtdeutschen Tatverdächtigen mit einem der genannten Aufenthaltsanlässe.

Bezogen auf die in der Fragestellung verwendete Begrifflichkeit „Straftäter“ wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Staatsangehörigkeit	2021
Syrien	16 186
Afghanistan	10 505
Irak	7 076
Nigeria	4 909
Algerien	4 288
Türkei	3 464
Marokko	3 428
Iran	3 320
Georgien	3 283

Staatsangehörigkeit	2021
Serbien	3 154
Somalia	2 628
Ungeklärt	2 490
Albanien	2 404
Moldau	2 215
Gambia	2 174
Guinea	2 067
Russische Föderation	1 836
Tunesien	1 777
Eritrea	1 766
Pakistan	1 736
Kosovo	1 570
Ukraine	1 565
Libyen	1 334
Libanon	1 219
Nordmazedonien	1 017
Bosnien und Herzegowina	867
Ghana	843
Kamerun	753
Rumänien	733
Vietnam	684

3. Welche Straftaten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2021 von diesen Straftätern begangen (bitte nach Mord, Totschlag, schwerer Körperverletzung, gefährlicher Körperverletzung, Vergewaltigung, weiteren Sexualdelikten, Brandstiftungsdelikten und Raub aufschlüsseln)?

Die nachfolgende Tabelle enthält die erbetenen Daten für die in der Fragestellung aufgeführten Delikte. Bezogen auf die in der Fragestellung verwendete Begrifflichkeit „Straftäter“ wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Schl.	Straftat	aufgeklärte Fälle an denen mindestens ein TV mit dem Status "unerlaubt", "Asylbewerber" oder "Duldung" beteiligt* war
010000	Mord § 211 StGB	78
020010	Totschlag § 212 StGB	207
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	900
darunter	bei Versuchen	105
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249 bis 252, 255, 316a StGB	2 815
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	11 153

4. Wie verteilt sich die Anzahl der in Frage 1 erfragten Straftäter nach Kenntnis der Bundesregierung in den Altersgruppen bis zu 21 Jahren, über 21 bis 31 Jahre, über 31 bis 41 Jahre, älter als 41 Jahre?

Die Daten zu Geschlecht und Alter zu den Delikten zu Frage 3 können der Anlage 1 entnommen werden.\* Bezogen auf die in der Fragestellung verwendete Begrifflichkeit „Straftäter“ wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

5. Wie alt waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Opfer dieser Straftaten in den in Frage 4 erfragten Altersgruppen?

In Anlage 2 sind die Daten zum Opferalter zu den Delikten zu Frage 3 analog der Altersklassen zu Frage 4 aufgeführt.\*

6. Wie viele männliche und weibliche Opfer gab es nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund der in Frage 1 erfragten Straftaten?

Die Frage wird seitens der Bundesregierung dahingehend ausgelegt, dass der Fragesteller eine Auflistung zum Geschlecht der Opfer analog zu den Delikten zu Frage 3 – statt zu Frage 1 – erbittet. Die erbetenen Informationen können der Anlage 3 entnommen werden.\*

7. Welchem Herkunftsland gehörten nach Kenntnis der Bundesregierung die jeweiligen Opfer an (bitte die fünf häufigsten Länder aufschlüsseln)?

Nachstehend werden je Delikt zu Frage 3 die Staatsangehörigkeiten der Opfer aufgeführt.

Delikt: „Mord § 211 StGB“ (Straftaten-Schlüssel 010000)

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Opfer
Gesamtsumme	85
Deutschland	28
Afghanistan	8
Irak	8
Syrien	6
Pakistan	3
Somalia	3
Türkei	3
Gambia	2
Guinea	2
Nigeria	2
Serbien	2
Tunesien	2
Ukraine	2
Ungeklärt	2
Angola	1
Eritrea	1
Griechenland	1
Iran	1
Italien	1

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/2848 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Opfer
Kosovo	1
Moldau	1
Polen	1
Russische Föderation	1
Staatenlos	1
Sudan (ohne Südsudan)	1
Weißrussland (Belarus)	1

Delikt: „Totschlag § 212 StGB“ (Straftatenschlüssel 020010)

Die nachfolgende Auflistung der bundesweiten Daten beschränkt sich aus Gründen der Übersichtlichkeit auf Herkunftsstaaten mit mehr als einem Opfer.

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Opfer
Gesamtsumme	260
Deutschland	66
Syrien	33
Afghanistan	24
Türkei	12
Eritrea	9
Albanien	8
Irak	8
Iran	8
Libyen	8
Ungeklärt	7
Algerien	6
Nigeria	6
Somalia	6
Pakistan	5
Bulgarien	4
Gambia	4
Guinea	4
Marokko	4
Ukraine	3
Bosnien und Herzegowina	2
Georgien	2
Kosovo	2
Mali	2
Nordmazedonien	2
Polen	2
Rumänien	2
Russische Föderation	2
Sri Lanka	2

Delikt: „Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB“ (Straftaten-Schlüssel 111000)

Die nachfolgende Auflistung der bundesweiten Daten beschränkt sich aus Gründen der Übersichtlichkeit auf Herkunftsstaaten mit mehr als sieben Opfern.

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Opfer insgesamt	Anzahl der Opfer Versuche
Gesamtsumme	898	106
Deutschland	553	2
Syrien	65	1
Afghanistan	33	0
Irak	22	0
Iran	20	0
Polen	18	0
Nigeria	16	0
Serbien	13	1
Eritrea	11	0
Russische Föderation	11	0
Italien	10	68
Rumänien	10	0
Türkei	10	2
Bulgarien	8	1

Delikt: Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB (Straftaten-Schlüssel 210000)

Die nachfolgende Auflistung der bundesweiten Daten beschränkt sich aus Gründen der Übersichtlichkeit auf Herkunftsstaaten mit mehr als neun Opfern.

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Opfer
Gesamtsumme	3.263
Deutschland	2.046
Syrien	153
Afghanistan	117
Türkei	100
Iran	56
Irak	52
Marokko	42
Somalia	42
Rumänien	38
Polen	36
Ungeklärt	34
Bulgarien	33
Algerien	31
Nigeria	31
Italien	25
Serbien	22
Tunesien	22
Pakistan	20
Guinea	18
Kosovo	17
Russische Föderation	17
Eritrea	16
Griechenland	16
Gambia	15
Nordmazedonien	14
Libanon	13

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Opfer
Libyen	13
Ägypten	12
Albanien	10
Spanien	10

Delikt: „Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB“ (Straftatenschlüssel 222000)

Die nachfolgende Auflistung der bundesweiten Daten beschränkt sich aus Gründen der Übersichtlichkeit auf Herkunftsstaaten mit mehr als 50 Opfern.

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Opfer
Gesamtsumme	14.134
Deutschland	5.051
Syrien	1.618
Afghanistan	1.103
Irak	679
Nigeria	432
Somalia	368
Türkei	347
Algerien	320
Ungeklärt	292
Marokko	283
Iran	276
Eritrea	201
Guinea	198
Pakistan	191
Tunesien	180
Gambia	169
Serbien	163
Libyen	137
Rumänien	123
Polen	118
Bulgarien	117
Russische Föderation	103
Libanon	100
Kosovo	94
Italien	71
Ägypten	70
Bosnien und Herzegowina	68
Nordmazedonien	67
Albanien	59
Äthiopien	55

### Polizeiliche Kriminalstatistik

Sonderauswertung: Tatverdächtigen-Alter bei Aufenthaltsstatus NDTV: unerlaubt / Asylbewerber / Duldung

Berichtsjahr: 2021

Bereich: Bundesrepublik Deutschland

Strft.-Schl.	Straftat	Sexus	Aufenthaltsstatus NDTV: unerlaubt / Asylbewerber / Duldung				
			insgesamt				
			insgesamt	0 bis einschl. 21 Jahre	22 bis einschl. 31 Jahre	32 bis einschl. 41 Jahre	42 und älter
010000	Mord § 211 StGB	M	87	11	49	15	12
010000	Mord § 211 StGB	W	1	0	1	0	0
010000	Mord § 211 StGB	X	88	11	50	15	12
020010	Totschlag § 212 StGB	M	254	68	123	44	19
020010	Totschlag § 212 StGB	W	9	1	4	1	3
020010	Totschlag § 212 StGB	X	263	69	127	45	22
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	M	923	238	449	174	62
<i>darunter:</i>	<i>bei Versuchen</i>	<i>M</i>	<i>108</i>	<i>27</i>	<i>48</i>	<i>23</i>	<i>10</i>
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	W	1	0	0	0	1
<i>darunter:</i>	<i>bei Versuchen</i>	<i>W</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	X	924	238	449	174	63
<i>darunter:</i>	<i>bei Versuchen</i>	<i>X</i>	<i>108</i>	<i>27</i>	<i>48</i>	<i>23</i>	<i>10</i>
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	M	2.776	970	1.192	451	163
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	W	69	22	20	18	9
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	X	2.845	992	1.212	469	172



Strft.-Schl.	Straftat	Sexus	Aufenthaltsstatus NDTV: unerlaubt / Asylbewerber / Duldung				
			insgesamt				
			insgesamt	0 bis einschl. 21 Jahre	22 bis einschl. 31 Jahre	32 bis einschl. 41 Jahre	42 und älter
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	M	11.013	3.374	4.683	2.009	947
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	W	961	221	327	251	162
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	X	11.974	3.595	5.010	2.260	1.109

**Polizeiliche Kriminalstatistik**Sonderauswertung: **Alter der Opfer** bei Tatverdächtigen mit Aufenthaltsstatus unerlaubt / Asylbewerber / Duldung

Berichtsjahr: 2021

Bereich: Bundesrepublik Deutschland

ausgewählte Delikte

		Aufenthaltsstatus NDTV: unerlaubt / Asylbewerber / Duldung				
		OPFER- Alter				
Strft.-Schl.	Straftat	insgesamt	0 bis einschl. 21 Jahre	22 bis einschl. 31 Jahre	32 bis einschl. 41 Jahre	42 und älter
010000	Mord § 211 StGB	85	18	38	12	17
020010	Totschlag § 212 StGB	260	63	100	47	50
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	898	434	244	148	72
<i>darunter:</i>	<i>bei Versuchen</i>	<i>106</i>	<i>52</i>	<i>27</i>	<i>16</i>	<i>11</i>
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	3.263	909	868	650	836
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	14.134	4.052	5.077	2.888	2.117

**Polizeiliche Kriminalstatistik**

Sonderauswertung:

**Geschlecht der Opfer** bei Tatverdächtigen mit Aufenthaltsstatus unerlaubt / Asylbewerber / Duldung

Berichtsjahr: 2021

Bereich: Bundesrepublik Deutschland

ausgewählte Delikte

		Aufenthaltsstatus NDTV: unerlaubt / Asylbewerber / Duldung		
		OPFER- Geschlecht		
Schl.	Straftat	insgesamt	männlich	weiblich
010000	Mord § 211 StGB	85	52	33
020010	Totschlag § 212 StGB	260	219	41
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	898	38	860
<i>darunter:</i>	<i>bei Versuchen</i>	<i>106</i>	<i>7</i>	<i>99</i>
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	3.263	2.566	697
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	14.134	11.414	2.720

